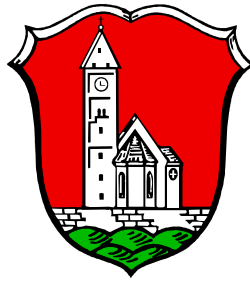


Stadt Stadtbergen



Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gartenhallenbades der Stadt Stadtbergen vom 03.04.2013

Der Stadtrat hat, in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2015, nachfolgend abgedruckte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gartenhallenbades der Stadt Stadtbergen vom 03.04.2013“ beschlossen. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.04.2016 in Kraft:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gartenhallenbades der Stadt Stadtbergen vom 03.04.2013

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Stadtbergen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gartenhallenbades der Stadt Stadtbergen – Bad-Gebührensatzung – vom 03.04.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

(1) Allgemeine Tarife

	Badezeit 1 Std. / €	Badezeit 2 Std./ €	Badezeit 3 Std. / €	Nachzahlgeb. pro ½ Std. / €
Erwachsene	2,50	4,00	5,50	1,30
Senioren ab 65 Jahren	2,00	3,50	4,50	1,00
Menschen mit Behinderung x	2,00	3,00	4,00	1,00
Kinder/Jugendliche xx	1,00	1,50	2,00	0,50
Familienkarte xxx	5,00	8,50	12,00	2,50

- x Menschen mit Behinderung ab GdB 50 %;
ab GdB 80 % ist eine Begleitperson frei
- xx Kinder-/Jugendtarif gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- xxx Familientarif: 2 Erwachsene und bis zu drei eigene Kinder“

3. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Sommerbetrieb 15.05. – 15.09.

Während der Liegewiesennutzung ist die Badezeit unbeschränkt.

	ganzer Tag / €
Erwachsene	5,50
Senioren ab 65 Jahren	4,50
Menschen mit Behinderung	4,00
Kinder-/Jugendliche	2,00
Familienkarte	12,00

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.04.2016 in Kraft.

Stadtbergen, 20.01.2016
Stadt Stadtbergen

Paulus Metz
Erster Bürgermeister